

BEKANNTMACHUNG

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl

- des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters
 des Stadtrats der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

in der Gemeinde / im Markt / in der Stadt

Name der Gemeinde / des Marktes / der Stadt

Bernhardswald,

Landkreis

Name des Landkreises

Regensburg,

am Sonntag, 15. März 2020.

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 15. März 2020, findet die Wahl

- von
20 Gemeinderatsmitgliedern von
Stadtratsmitgliedern
- des ehrenamtlichen des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters Oberbürgermeisters
statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am

Donnerstag, dem 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr,

dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im

Dienstgebäude, Zimmer-Nummer

Rathaus Bernhardswald, Zimmer 12 (1.OG), Rathausplatz 1, 93170 Bernhardswald

übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.